



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0104 vom 22.07.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	08.09.2016	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Fortschreibung des Kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Steinfurt und der Entsorgungsgesellschaft Steinfurt
hier: Anhörung**

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes in der Fassung vom 08.06.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i. V. m. § 5 a Abs. 1 Landesabfallgesetz (LAbfG) ist der Kreis Steinfurt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger dazu verpflichtet, ein kommunales Abfallwirtschaftskonzept (AWK) über die Verwertung und Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen überlassenden Abfälle zu erstellen.

Die letzte Fortschreibung und der entsprechende Beschluss durch den Kreistag fanden statt im April 2011. Da das Abfallwirtschaftskonzept nicht mehr den aktuellen Begebenheiten entspricht, muss es aus heutiger Sicht fortgeschrieben werden.

Aus dem Entwurf sind folgende Punkte besonders hervorzuheben:

1. die Auswirkungen des neuen Abfallwirtschaftsplanes des Landes NRW, welcher am 26.04.2016 veröffentlicht wurde
2. die Verlagerung der Entsorgungsgesellschaft Steinfurt (EGST) von Altenberge in den Bioenergiepark nach Saerbeck
3. die Etablierung des Kompostwerks Saerbeck
4. die prognostizierten Änderungen bei den Entsorgungskosten und der Gebührenstruktur, insbesondere die Folgen vom Auslaufen (voraussichtlich 2019) des bestehenden Entsorgungsvertrages für die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll und der damit verbunden Überlegung, Sperrmüll künftig an einer Sammelstelle zentral im Kreis Steinfurt anliefern zu lassen und nach Wertstoffen vor zu sortieren
5. das Ausweiten der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit
6. die Planung/ggf. Schaffung einer Entsorgungsmöglichkeit für mineralische Restabfälle auf einer Deponie der Deponieklasse 1 auf dem Gelände der Zentraldeponie Altenberge

Nach § 5 a Abs. 2 LAbfG besteht für den Kreis Steinfurt die Verpflichtung, ein fortgeschriebenes Abfallwirtschaftskonzept in 2016 vorzulegen. Der überarbeitete Entwurf soll abschließend in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz am 23.11.2016, im Kreisausschuss am 13.12.2016 und im Kreistag am 19.12.2016 beraten und beschlossen werden.

Anregungen und Bedenken seitens der Stadt Ochtrup, welche die örtlichen Belange betreffen, können bis zum 16.09.2016 geäußert werden. Die Verwaltung sieht keinen Bedarf, ortsbezogene Änderungen oder Bedenken vorzutragen.

Hinweis:

Wer das gesamte Abfallwirtschaftskonzept noch in der alten Fassung einsehen möchte, kann das auf der Homepage des Kreises Steinfurt tun:

https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/%C3%84mter/Umwelt- und Planungsamt/Abfall/

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Die richtige Verwertung von anfallenden Abfällen ist heutzutage sowie für künftige Generationen von hoher Wichtigkeit.

Im Auftrage:

Korten